

Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des BlnJJV e. V.



§ 1 Grundsätze

- 1.1 Der Berliner Ju-Jutsu Verband e. V., nachfolgend Verband genannt, ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen.
- 1.2 Die Mittel des Verbandes dürfen nur für Zwecke und Ziele der Satzung entsprechend verwendet werden.
- 1.3 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
- 1.4 Grundsätzlich sind alle im Auftrag des Verbandes ehrenamtlich tätigen Mitglieder Aufwandsersatzberechtigt. Zu erwartende Aufwendungen müssen im Vorfeld beim zuständigen Ressortbeauftragten angemeldet werden.
- 1.5 Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.
Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Präsident/die Präsidentin oder der Vizepräsident/ die Vizepräsidentin Finanzen.
Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.

§ 2 Haushaltsplan

- 2.1 Für jedes Geschäftsjahr muss vom Präsidium ein Haushaltsplan erstellt werden. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 2.2 Der Haushaltsplan regelt die Einnahmen und die Ausgaben des Verbandes. Die Ausgaben und Einnahmen müssen im Einklang stehen.
- 2.3 Der Haushaltsplan muss von der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit verabschiedet werden.

§ 3 Buchführung

- 3.1 Die Buchführung unterliegt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und wird durch ein Steuerbüro verantwortlich durchgeführt.
- 3.2 Der Buchungsrahmen ergibt sich aus dem Finanzverwaltungsprogramm ELVIS der Firma Orbit

§ 4 Jahresabschluss

- 4.1 Zum Ende des Jahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist bis zum 15. Februar des laufenden Jahres zu erstellen und der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- 4.2 Darüber hinaus ist dem Landessportbund gegenüber der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen schriftlich zukommen zu lassen.
- 4.3 Jahresabschluss und Haushaltsplan sind von den gewählten Kassenprüfern zu prüfen. Über das Ergebnis der Kassenprüfung ist durch die Kassenprüfer ein Bericht zu fertigen, der der Mitgliederversammlung vorzulegen ist.

§ 5 Einnahmen

5.1 Einnahmen aus Beiträgen und Aufnahme

Die innerhalb des Berliner Ju-Jutsu Verbandes e.V. zu zahlenden Beiträge werden wie folgt geregelt:

- 5.1.1 Die Aufnahmegebühr für die Neuaufnahme eines Mitgliedes in den Berliner Ju-Jutsu Verband e. V. beträgt

26,00 €

und ist bei Stellung des Antrages, spätestens bei der ersten Rechnung, zu zahlen.

- 5.1.2 Die von den Mitgliedern (Vereinen) an den Berliner Ju-Jutsu Verband e. V. Zu entrichtenden monatlichen Beiträge betragen pro Vereinsmitglied

1,50 €

Es ist ein Mindestbeitrag für 10 (zehn) Vereinsmitglieder zu entrichten. Der Vorstand des Berliner Ju-Jutsu Verbandes e. V. kann in den ersten zwei Jahren nach Gründung des Vereins in begründeten Fällen Ausnahmen Gewähren.

Die Beiträge sind jährlich im Voraus bis zum 15. Februar des laufenden Jahres zu entrichten.

5.1.3 Die Beitragssichtmarke des DJJV wird zu einem Preis von

2025 = 17,00 €
ab 2026 = 20,00 €

an die Vereine weitergegeben.

Der entsprechende Betrag, der sich aus der Stärkemeldung ergibt, ist spätestens bis zum 15. Februar des laufenden Jahres in einer Summe zu entrichten.

Die Marken können unter Zahlungsnachweis komplett in der Geschäftsstelle Abgeholt werden. Anderenfalls erfolgt deren Abgabe in der Mitgliederversammlung.

Die Beitragssichtmarke ist in den Budo-Pass des DJJV einzukleben

5.1.4 Öffentliche Fördermittel werden gemäß der erfolgten Meldung und nach Maßgabe des Landessportbundes Berlin gewährt.

5.2 Sonstige Einnahmen

5.2.1 Pässe

- Kinder und Jugendliche	7,00 €
- Heranwachsende und Erwachsene	12,00 €
- Lehrgangs-/Starterbuch Erwachsene	10,00 €
- Lehrgangs-/Starterbuch Kinder/Jugendliche	5,00 €
- Kinderpass	4,00 €

5.2.2 Prüfungen

- Kinderprüfungen	2,50 €
- Kyu-Prüfung bis zum 2. Kyu	8,00 €
- Kyu-Prüfung 1. Kyu	50,00 €
- Dan-Prüfung	100,00 €

5.2.3 DJJV Sportabzeichen

- in Bronze	3,00 €
- in Silber	3,00 €
- in Gold	3,00 €

5.2.4 Für Lehrgänge werden folgende Beträge erhoben

- Prüferlizenzlehrgänge	20,00 €
- Landeslehrgänge	20,00 €
- Bundeslehrgänge	25,00 €

5.2.5 Gebühren zur Erlangung einer Lizenz	
- F-Lizenz	100,00 €
- Trainer C-Lizenz	100,00 €
- Lizenzverlängerung	25,00 €

Für alle Lehrgänge ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 (zehn) Teilnehmern erforderlich, eine Ausnahme bilden die Pflichtlehrgänge Notwehr/Nothilfe und Lehrgänge zum Erwerb einer Prüferlizenz oder zur Prüferlizenzverlängerung.

Gebühren für Kursleiterausbildungen richten sich nach den geforderten LE und den Kosten für eventuelle Fremdozenten.

Alle Aus- und Fortbildungen verstehen sich ohne Unterkunft und Verpflegung. Alle anderen Preise sind der Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

5.3 Einnahmen aus Wettkampf

Startgelder sind an den Berliner Ju-Jutsu Verband zu zahlen, wenn die Ausschreibung nichts Anderes besagt. Es ist grundsätzlich Startgeld im Voraus entsprechend der Meldung zu zahlen.

Die Höhe des Startgeldes beträgt im

- Jugendbereich bei	
- Einzelwettbewerben pro Kämpfer	10,00 €
- Mannschaftswettbewerben pro Mannschaft	50,00 €
- Erwachsenenbereich bei	
- Einzelwettbewerben pro Kämpfer	20,00 €
- Mannschaftswettbewerben pro Mannschaft	70,00 €

Grundsätzlich erhebt der Berliner Ju-Jutsu Verband Eintrittsgelder auf Sportveranstaltungen, die wie folgt festgelegt werden:

- Berliner Meisterschaften	
- normale Karte	5,00 €
- ermäßigte Karte	4,00 €
- Gruppen-/Deutsche Meisterschaften	

- normale Karte **8,00 €**
- ermäßigte Karte **5,00 €**

Bei höherrangigen Veranstaltungen richten sich die Eintrittspreise nach Umfang der Veranstaltung und Forderung des Veranstalters.

- wird von einem Verein trotz Hinweis in der Ausschreibung kein Kampfrichter gestellt, wird eine Gebühr in Höhe von **50,00 €** erhoben

- wird von einem Verein trotz Hinweis in der Ausschreibung keine Tischbesetzung gestellt, wird eine Gebühr in Höhe von **25,00 €** erhoben

Wettkampf Ausgaben

Die Aufwandsentschädigungen für Kampfrichter, Tischbesetzungen, Listenführer und sonstige Ordnungs- und Hilfskräfte ergeben sich aus den Veranstaltungsrichtlinien des Berliner Ju-Jutsu Verbandes.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich maximal an den Tarifen des DJJV.

5.4 Sonstige Forderungen

- Mahngebühren werden in Höhe von **5,00 €** pro Mahnung erhoben zzgl. Porto für Einschreiben/Rückschein

Vereine des Berliner Ju-Jutsu Verbandes e.V., denen gemäß dem „Gesetz über die Förderung des Sports im Land Berlin (Sportförderungs-gesetz)“ keine Förderungswürdigkeit zuerkannt wurde, entrichten zusätzlich zum im § 5.1.2 festgelegten Mitgliedsbeitrag – je Mitglied eine Sonderzahlung pro Jahr in Höhe von **10,00 €**.

- Gebühren für die Anrufung des Rechtsausschusses **100,00 €**
- Gebühren für die Anrufung der Mitgliederversammlung Gegen die Entscheidung des Rechtsausschusses **200,00 €**

§ 6 Ausgaben

Ausrichtende Vereine erhalten eine Veranstaltungsentschädigung
in Höhe von **50,00 €**

Honorar pro Stunde für Lehrgangsleitung	20,00 €
zusätzlich pro Lehrgangsteilnehmer	2,00 €
Prüfer bei Landesprüfungen	20,00 €
Kampfrichter	9,00 €

Tischbesetzungen, Ordnungs- und Hilfskräfte werden gesondert vergütet.

Bei anzusetzenden Unterrichtseinheiten werden diese á 60 min
abgerechnet.
Die Anrechnung als Lehreinheit in Lehrgangsnachweisen erfolgt á 45 min.

Für eine spesenberechtigte Fahrt, die für den Berliner Ju-Jutsu Verband durchgeführt
wird, werden grundsätzlich die Kosten erstattet, die bei der Benutzung eines
öffentlichen Verkehrsmittels entstehen. Spesenberechtigte Fahrten sind solche, die
sich für den Gesamtvorstand aus seiner Aufgabenstellung im Sinne der Vertretung
des BlnJJV ergeben. Diese sind mittels Anforderungsformular zu beantragen.

Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges ist gemäß dem Abrechnungsbogen für
spesenberechtigte Fahrten abzurechnen, der auch die Tagegelder in Abstufungen
enthält.

Die Anmietung eines Mietwagens ist nur für den Bereich des Kadets möglich. Dabei
sind günstige Angebote einzuholen, die sich an der Golfklasse zu orientieren haben.
Die Abrechnung der Benzinkosten erfolgt nach Vorlage der Tankquittung.

Die Spesenberechtigung ergibt sich aus der Genehmigung der Fahrt oder durch den
Einsatzplan.

Bei längeren Reisen, überregionalen Lehrgängen usw. wird grundsätzlich der
Bundesbahntarif 2. Klasse abgerechnet.

Aufwandsentschädigungen für Begleiter/Fahrer bei überregionalen Sportreisen
werden gesondert geregelt.

§ 7 Verwaltung der Finanzmittel

Alle Finanzgeschäfte werden vom Präsidenten/Präsidentin, Vizepräsidenten/
Vizepräsidentin Finanzen oder Geschäftsführer/Geschäftsführerin abgewickelt.
Der BlnJJV unterhält ein Konto zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
mit einem Unterkonto für die Zahlungen von Startgeldern.

Bankverbindung: Deutsche Bank

Verbandskonto:	IBAN: DE56 1007 0848 0246 2109 00
	BIC: DEUTDEDB110
Konto Wettkampf:	IBAN: DE77 1007 0848 0246 2109 10

Zahlungen werden nur geleistet, wenn sie vom Präsidenten oder Vizepräsidenten zur Zahlung angewiesen sind und im Rahmen des Haushaltsplanes ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Der Vizepräsident Finanzen gibt bei jeder Vorstandssitzung einen Kurzbericht über den Stand der finanziellen Mittel.

§ 8 Sonstiges

Diese Finanz- und Gebührenordnung ersetzt die bisherige Gebührenordnung des Berliner Ju-Jutsu Verbandes.

Die Mitgliederversammlung hat die ihr vorgelegten Änderungen der FGO am 22.02.2024 beschlossen und deren in Kraft treten zum 01.01.2025 beschlossen.

